

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.06.21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hydrostar HLP 100 (Art.Nr. 21790)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hydrauliköl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

EMKA Schmiertechnik GmbH
Schmalbachstraße 19
74626 Bretzfeld-Schwabbach
Telefon-Nr. 07946 944700
Auskunftgebender
Bereich / Telefon
E-Mail-Adresse der info@emka-oil.de
verantwortlichen
Person für dieses
SDB

1.4. Notrufnummer

0551 19240 (24h/DE/EN) Giftinformationszentrum-Nord (GIZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

Ergänzende Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mineralöl
Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

2,6-Di-tert-butylphenol

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.06.21

CAS-Nr.	128-39-2			
EINECS-Nr.	204-884-0			
Registrierungsnr.	01-2119490822-33			
Konzentration	>= 0,1	<	0,25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Skin Irrit. 2		H315	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Aquatic Chronic	H410	M = 1	
1			
Aquatic Acute 1	H400	M = 1	

Sonstige Angaben

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteneinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteneinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%. Dieses Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuften Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet. Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16. Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.06.21

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht Rauchen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.06.21

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Typ	Ölnebel	
Wert	5	mg/m ³
Bemerkung: TWA		

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestdickstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min) Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestdickstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	hellgelb bis bräunlich
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:

Druckdatum: 09.06.21

Bemerkung	Nicht verfügbar			
Gefrierpunkt				
Bemerkung	Nicht verfügbar			
Siedebeginn und Siedebereich				
Wert	>	320		°C
Flammpunkt				
Wert		240		°C
Methode		DIN ISO 2592		
Pourpoint				
Wert		-24		°C
Methode		DIN/ISO 3016		
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen				
Untere Explosionsgrenze		0,6		%(V)
Obere Explosionsgrenze		6,5		%(V)
Dichte				
Wert		0,873	bis	0,883 g/cm ³
Temperatur		15	°C	
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	unlöslich			
Viskosität				
kinematisch				
Wert		98,9		mm ² /s
Temperatur		40	°C	
kinematisch				
Wert		11,7		mm ² /s
Temperatur		100	°C	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:

Druckdatum: 09.06.21

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:

Druckdatum: 09.06.21

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

EAK-Abfallschlüssel 13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

-

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

Handelsname: **Hydrostar HLP 100**

Stoffnr.

Version: 2 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.06.21

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H315	Verursacht Hautreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.